

# Öffentliche Sitzung

## des Marktgemeinderates Stambach

**lfd. Nr. 19/2016**

**Sitzungstag: 20. Januar 2016**

**Sitzungsort: Rathaus Stambach – Sitzungssaal -**

**Tagesordnung:** siehe Sitzungsladung

**Mitglieder des Marktgemeinderates:**

**Anzahl:** 15

**Namen:** ↗

	Anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<b>Vorsitzender:</b>			
<b>1. Bürgermeister</b>	Ehrler, Karl Philipp		
<b>Niederschriftführer:</b>	Tietze, Thorsten		
<b>Die Ratsmitglieder:</b>	Knopf, Patrick Schuberth, Markus Erl, Gudrun Tietze, Karola Frank, Klaus  Ludwig, Helga Fleischmann, Dieter Hofmann, Bruno  Reichel, Hermann Jacob, Martin L.  Käs, Markus Czernio-Koch, Simone	Kleffel, Günter  Ott, Harald	Urlaub  berufliche Gründe

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) GO war gegeben.

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 20. Januar 2016, lfd. Nr. 19/2016**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
1.	13	-	-	<p><b><u>Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil)</u></b></p> <p><u>Beschluss:</u> Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.12.2015 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.</p>
2.	13	-	-	<p><b><u>Baugesuche (Bauvorlagen)</u></b></p> <p><i>Bauantrag des Herrn Paul Stehr, Altstambach 1, 95236 Stambach</i></p> <p><u>Eröffnung:</u> Herr Paul Stehr beabsichtigt, auf seinem Grundstück Fl.Nr. 869, Gemarkung Stambach, bauliche Änderungen an seinem Wohnhaus und den dazu gehörigen Nebengebäuden durchzuführen. Das Wohnhaus mit den später angebauten Erweiterungen soll ein neues Dach bekommen. Hierbei soll der Höhenversatz der Dächer durch Erhöhung des Kniestockes ausgeglichen und so eine durchgängige Dachfläche geschaffen werden. Des Weiteren soll ein Teil der Scheune abgerissen werden, da dieser nicht mehr benötigt wird. Am 11. Januar 2016 hat Herr Stehr einen entsprechenden Bauantrag eingereicht, welcher unter der laufenden Nr. 1/2016 in das Baubuch des Marktes Stambach eingetragen wurde. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollzählig, da nach Angaben des Herrn Stehr einige der im Katasterauszug aufgeführten Personen verstorben und deren Erben für ihn nicht zu ermitteln sind bzw. der Aufenthaltsort unbekannt ist.</p> <p><u>Beschluss:</u> Gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter lfd.Nr. 1/2016 registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des Marktes Stambach keine Bedenken und Einwände.</p>
3.	13	-	-	<p><b><u>Breitbanderschließung – Schnelles Internet für Stambach</u></b></p> <p><u>Eröffnung:</u> Bürgermeister Karl Philipp Ehrler stellt kurz den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Breitbanderschließung vor. Demnach erhält der Markt für den Breitbandausbau die Höchstförderung. Im vergangenen Jahr wurde das Auswahlverfahren durchlaufen und der Förderantrag an die Regierung von Oberfranken gesandt. Ein Förderbescheid liegt noch nicht vor, jedoch hat die Regierung zwischenzeitlich die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 20. Januar 2016, lfd. Nr. 19/2016**

Lfd. Nr.	Anwesend	Gegen		Vortrag-Beratung/Beschluss
		Für	den Beschluss	
noch 3.	13	-	-	erteilt. Der Vertrag mit der Telekom, die die Ausschreibung gewonnen hatte, kann somit unterzeichnet werden, wenn der Marktgemeinderat dem zustimmt. Durch den Ausbau wird das Internet für alle Stambacher schneller. Nachdem mit der in diesem Jahr geplanten Ausbaumaßnahme die in Aussicht gestellten Fördermittel noch nicht voll ausgeschöpft werden, könnte eventuell später noch ein weiterer geförderter Ausbau erfolgen. Abschließend warnt Bürgermeister Ehrler davor, derzeit langfristige Verträge fürs Internet abzuschließen, da man sich somit bindet und die im nächsten Jahr möglichen schnelleren Geschwindigkeiten sonst vorerst nicht nutzen kann.
4.	13	-	-	<p><b><u>Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)</u></b></p> <p><u>Sachverhalt:</u> Der Bund hat ein Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Höhe von 3,5 Milliarden Euro (Anteil Bayern 289,24 Millionen Euro) zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände in den Jahren 2015 bis 2018 eingerichtet. Grundlage der Förderung sind das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und die dazu von Bund und Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung.</p> <p>Am 7. Juli 2015 hat der Bayerische Ministerrat beschlossen, die gesamten auf Bayern entfallenden Mittel für Maßnahmen der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude und Einrichtungen sowie Maßnahmen des Barriereabbaus und des Städtebaus zu verwenden. Die Richtlinien zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Bayern (KInvFR) sind am 9. Oktober 2015 veröffentlicht worden und mit Wirkung vom 1. September 2015 in Kraft getreten.</p> <p>Förderfähig sind die energetische Sanierung von Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, kommunalen Einrichtungen der Schulinfrastruktur, kommunalen Museen und kommunalen Einrichtungen der Weiterbildung, kommunalen sozialen Einrichtungen wie Mehrgenerationenhäusern, Bürger- und Jugendzentren sowie kommunalen Verwaltungsgebäuden. Darüber hinaus sind ebenfalls förderfähig Maßnahmen zum Abbau von baulichen Barrieren in den oben genannten Einrichtungen und Gebäuden. Aufgrund von Vorgaben des Bundes muss den Maßnahmen eine städtebauliche Grundkonzeption zur barrierefreien Gestaltung und Erschließung zugrunde liegen. Dies gilt nicht für Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur. Außerdem werden städtebauliche Maßnahmen zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und städtebauliche Maßnahmen zur Revitalisierung von innerörtlichen Leerständen gefördert.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 20. Januar 2016, lfd. Nr. 19/2016**

Lfd. Nr.	An we sen d	G e g e n		Vortrag-Beratung/Beschluss
		F ü r	g e g e n	
noch 4.	13	-	-	<p><b>Vortrag-Beratung/Beschluss</b></p> <p>Antragsberechtigt sind Gemeinden, Landkreise und Bezirke, soweit sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchschnittliche Finanzkraft je Einwohner der Jahre 2011 bis 2013 unter dem Landesdurchschnitt der Gemeindegrößenklasse oder der jeweiligen Gruppe der Landkreise oder Bezirke und Lage im Raum mit besonderem Handlungsbedarf gemäß Ministerratsbeschluss vom 5. August 2014.</li> <li>- Durchschnittliche Finanzkraft je Einwohner der Jahre 2011 bis 2013 unter dem Landesdurchschnitt der Gemeindegrößenklasse oder der jeweiligen Gruppe der Landkreise oder Bezirke und Schuldenstand je Einwohner am 31. Dezember 2013 über dem Landesdurchschnitt der Gemeindegrößenklasse oder der jeweiligen Gruppe der Landkreise oder Bezirke.</li> <li>- Empfänger von Stabilisierungshilfen 2014 oder 2015</li> <li>- Saldo der freien Finanzspannen ("freie Spitze") weist in den letzten drei Jahren vor der Antragstellung jeweils ein negatives Ergebnis auf.</li> </ul> <p>Die Umsetzung des Programms lehnt sich an das Konjunkturpaket II (KP II) an. Mit der Umsetzung werden wiederum die Bezirksregierungen betraut. Zur Auswahl der Förderprojekte werden an den Regierungen wie beim KP II Beiräte eingerichtet, in denen beispielsweise die Kommunalen Spitzenverbände vertreten sein werden.</p> <p>Der Antragstellung geht ein Bewerbungsverfahren voraus. Gemeinden und Gemeindeverbände, die die Antragsberechtigung erfüllen, können sich mit ihren Projekten direkt bei den jeweiligen Bezirksregierungen um Aufnahme in das Förderprogramm bewerben. Der zu verwendende Bewerbungsbogen steht zum Download bereit. Die Bewerbungsfrist endet am 15. Februar 2016.</p> <p>Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben der anerkannten Projekte oder Bauabschnitte. Nicht gefördert werden Investitionsmaßnahmen, deren förderfähige Ausgaben weniger als 50.000 Euro betragen.</p> <p>Investitionen können nur gefördert werden, wenn sie erst nach Erteilung des Bewilligungsbescheides bzw. nach Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn begonnen werden. Alle geförderten Maßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2018 vollständig abgenommen werden. Aufgrund von Vorgaben des Bundes können nach dem 31. Dezember 2019 Zuwendungen nach diesem Förderprogramm nicht mehr zur Auszahlung angeordnet werden. Später anfallende Ausgaben der Maßnahmen haben ab dem 1. Januar 2020 die Förderempfänger allein zu tragen.</p> <p style="text-align: center;">(Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern)</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 20. Januar 2016, lfd. Nr. 19/2016**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss			
noch 4.	13	-	-	-	<p>Bürgermeister Ehrler erläutert, das KIP ähnelt dem Förderprogramm „Konjunkturpaket II“ aus den Jahren 2008/2009. Da der Markt eine Konsolidierungsgemeinde ist, kann er von diesem Programm profitieren und voraussichtlich die Höchstförderung erhalten. Als einzureichende Maßnahmen wurden die energetische Sanierung des Feuerwehrhauses, die Sanierung des Gemeindezentrums sowie die Sanierung der Schule vorgeschlagen. Zwischenzeitlich hat sich heraus gestellt, dass Arbeiten am Feuerwehrhaus nicht unter das KIP fallen. Für die Planungen beim Gemeindezentrum und der Schule wurde bereits ein Büro beauftragt, das heute erste Pläne und Kalkulationen geliefert hat.</p> <p>Beim Gemeindezentrum soll die Sanierung verschiedene Ebenen umfassen. Nach der aktuellen Kostenschätzung belaufen sich die Aufwendungen für eine Sanierung des Kellergeschosses, des Erdgeschosses vorn (ehemalige Gaststätte) sowie des Erdgeschosses hinten (ehemalige Umkleideräume) auf insgesamt über 700.000,- €. Dabei sollen sowohl Dach als auch Fassade saniert und gedämmt werden. Das Gebäude soll neue Fenster erhalten und die Heizung (Heizkörper, Leitungen), Duschen, Haustechnik als auch die Kühlräume sollen saniert werden. Für die Arbeiten im Erdgeschoss vorn einschließlich der Garagen im hinteren Bereich sind 346.000,- € veranschlagt, für das Erdgeschoss hinten 160.000,- € und für das Kellergeschoss mit Umkleiden, Toiletten, Duschen, Sauna und Abstellräumen 242.000,- €. Vor Abgabe der Förderanträge ist beabsichtigt, mit dem Landratsamt zu klären, ob eine derartige Aufteilung der Maßnahme in drei Module für die Förderung sinnvoll ist.</p> <p>In Bezug auf die energetische Sanierung und das Herstellen von Barrierefreiheit im Schulgebäude hat das Landratsamt gebeten, vorab zu prüfen, ob diese Maßnahmen eventuell über ein Schulförderprogramm gefördert werden können, da der Fördertopf für das KIP im Landkreis Hof bereits deutlich überzeichnet ist. Für das Schulförderprogramm ist zunächst mit einem abstrakten Raumprogramm festzustellen, wie viele Räume bei einem Schulneubau gefördert werden würden. Wenn die Kosten der Sanierung mehr als 25 % der Neubaukosten betragen würden, wäre eine Förderung der Maßnahme aus Mitteln der Schulförderung möglich. Nach der aktuellen Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die beabsichtigten Maßnahmen im Schulgebäude auf 242.000,- €.</p> <p>Da die nächste Sitzung des Marktgemeinderats erst nach Ende der Bewerbungsfrist für das KIP am 15.02.2016 stattfindet, bittet Bürgermeister Ehrler darum, bereits heute Vorratsbeschlüsse zu fassen. Die Formulierung dieser Beschlussvorschläge könnte ggf. noch geringfügig angepasst werden, falls nötig. Marktgemeinderat Dieter Fleischmann rät, wegen des abstrakten Raumprogramms beim vorliegenden Beschlussvorschlag für die Schule das Wort „Mittelbau“ zu streichen.</p>
		-	-	-	

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 20. Januar 2016, lfd. Nr. 19/2016**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	den Beschluss	<b>Vortrag-Beratung/Beschluss</b>
noch <b>4.</b>	13	-	-		<p><u>Beschluss:</u></p> <p>a) Der Marktgemeinderat beschließt, sich mit dem Projekt „energetische Sanierung des gemeindlichen Sport-, Jugend- und Kulturzentrums Stambach“ um die Aufnahme in das Förderprogramm Kommunalinvestitionsprogramm zu bewerben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbung fristgerecht zu erstellen und an die zuständige Stelle abzugeben.</p> <p>13 0</p> <p>b) Der Marktgemeinderat beschließt, sich mit dem Projekt „Herstellen von Barrierefreiheit sowie energetische Sanierung der Elisabeth-Schlemmer-Grundschule Stambach“ um die Aufnahme in das Förderprogramm Kommunalinvestitionsprogramm zu bewerben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbung fristgerecht zu erstellen und bei der zuständigen Stelle abzugeben.</p> <p>13 0</p>
<b>5.</b>	13	-	-		<p><u>Bekanntgaben</u></p> <p>Zunächst gibt Bürgermeister Ehrler zwei Beschlüsse bekannt, die der Marktgemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung am 16.12.2015 gefasst hatte. So wird einerseits das Projekt „Treffpunkt Lebensmittelpunkt“ (f.i.t.-Projekt) fortgeführt. Hierzu hat der Markt zwischenzeitlich einen Vertrag mit der Diakonie Hochfranken geschlossen. Außerdem wurde gemäß dem Auftrag des Marktgemeinderates ein Nutzungsvertrag mit Metzger Rüdiger Strobel und Getränkelieferant Ulrich Bloß für den Veranstaltungsbereich des Gemeindezentrums geschlossen. Herr Strobel und Herr Bloß haben am 31.01.2016 um 9.30 Uhr einen „Vereinsfrühschoppen“ im Gemeindezentrum geplant, um sich und ihr Konzept den örtlichen Vereinen vorzustellen.</p> <p>Des Weiteren berichtet Bürgermeister Ehrler, das gemeindliche Wohnhaus Blumenau 15 ist zwischenzeitlich mit 13 Flüchtlingen belegt, die beginnen, sich zu integrieren. Der Helferkreis ist hierbei sehr aktiv und auch andere Bürger helfen dabei.</p> <p>Marktgemeinderat Hermann Reichel äußert, im Mietvertrag, den der Markt mit dem Landratsamt über die Flüchtlingsunterbringung geschlossen hatte, sollte nach Auffassung des Gremiums keine Verkehrssicherungspflicht enthalten sein. Diese beinhaltet der Vertrag nunmehr jedoch. Seiner Meinung nach ist dies kontraproduktiv für die Integration. Bürgermeister Ehrler erklärt, der Landkreis als Mieter könne das Räumen und Streuen im Winter nicht leisten. Daher hat der dortige Jurist auf der Formulierung im Vertragsentwurf, gemäß der die Verkehrssicherungspflicht vom Vermieter zu leisten ist, bestanden. Die Verwaltung kann jedoch auf dem kurzen Dienstweg mit den Bewohnern klären, dass sie Winterdienst leisten sollen. Schneeschaufeln sind bereits vorhanden.</p>



